



Stellenplananpassung für den Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst aufgrund geänderter Personalausfallfaktors

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

08.10.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Berechnung des Personalbedarfs und des daraus folgenden Personalausfallfaktors wird zur Kenntnis genommen. Die zur Abdeckung des erhöhten Personalaufwands erforderlichen 4 Stellen sollen in den Stellenplan 2025 aufgenommen werden.

Kosten/Folgekosten

Der Ausweis von weiteren Stellen im Stellenplan der Stadt Beckum führt zunächst nicht zu Mehrkosten. Durch die Besetzung der zusätzlich ausgewiesenen Stellen entstehen weitere Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind. Die Besetzung einer Stelle mit der Besoldungsgruppe A 9 Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) verursacht unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Besoldungserhöhungen zusätzliche jährliche Personalkosten für Besoldung und Versorgungsrückstellungen in Höhe von rund 69 900 Euro (4 Personen: 279 600 Euro). Im Gegenzug kann die Auszahlung der geleisteten Überstunden reduziert werden.

Finanzierung

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind in den Produkten 020501 – Feuerwehr und Brandschutz – und 020505 – Rettungsdienst und Krankentransport – zu veranschlagen, soweit eine tatsächliche Besetzung der ausgewiesenen Stellen erfolgt ist beziehungsweise im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgen soll.

Eine anteilige Refinanzierung der Stellen, die dem Rettungsdienst zugeordnet sind, erfolgt durch die – insbesondere von den Krankenkassen zu tragenden – Rettungsdienstgebühr im Produkt 020505 – Rettungsdienst und Krankentransport.

Erläuterungen:

Im Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst sind Personalstellen im Tagesdienst als auch im Schichtdienst eingerichtet. Wie auch in anderen Fachdiensten üblich, ist für die Besetzung einer Tagesdienststelle eine einzelne Person im Stellenplan vorgesehen.

Für die Besetzung von Funktionsstellen im Schichtdienst ist ein größerer Personalansatz geboten, da diese Dienstleistung gegenüber dem Büroarbeitsplatz „rund um die Uhr“, auch an Wochenenden und Feiertagen, zur Verfügung stehen muss. Der erforderliche Personalbedarf wurde nach dem einheitlichen Berechnungsverfahren der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) berechnet. Hier wird zunächst ermittelt, wie viele Jahresstunden ein Einsatzfahrzeug mit entsprechender Stammbesatzung besetzt sein soll, die so genannten Vorhaltestunden (siehe unten, Nummer 1).

Diese Jahresvorhaltestunden werden durch die Anzahl der Stunden geteilt, die eine vollzeitbeschäftigte Person im Jahr rechnerisch leisten wird. Es handelt sich dabei um die so genannte Jahresnettoarbeitsleistung (siehe unten, Nummer 2).

Hieraus ergibt sich dann der erforderliche Personalbedarf zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge (siehe unten, Nummer 3), begründet durch die maßgeblichen Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfspläne.

Im Anschluss lässt sich dann errechnen, wie viele Planstellen zur Besetzung einer Funktion im Schichtdienst rund um die Uhr und an allen Tagen des Jahres erforderlich sind. Hierbei spricht man vom Personalausfallfaktor (siehe unten, Nummer 4).

Abschließend ist unter der Nummer 5 der differenzierte Personalbedarf zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge von Rettungsdienst und Feuerwehr dargestellt.

Der bisher gültige Personalauswahlfaktor wurde dem Rettungsdienstbedarfsplan 2017 des Kreises Warendorf entnommen. Die damals erfolgte Personalbedarfsberechnung wies einen Personalauswahlfaktor von 5,0 aus (siehe Vorlage 2018/0200 und Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.10.2018). Durch Veränderungen, unter anderem im Bereich der Fortbildung und der Förderung junger Familien ist dieser nicht mehr auskömmlich.

1 Vorhaltestunden

Aus der zeitlichen Vorhaltung der Einsatzfahrzeuge ergeben sich sogenannte „Fahrzeugvorhaltestunden“ für das Fahrzeug. Diese „Fahrzeugvorhaltestunden“ werden mit der Anzahl der erforderlichen Besatzung multipliziert. Dieses ergibt die „Personalvorhaltestunden“.

Beispiel:

Die Einsatzbereitschaft eines Rettungswagens rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres verursacht 8 760 Fahrzeugvorhaltestunden. Ein mit 2 Personen besetzter Rettungswagen verursacht mithin 17 520 Personalvorhaltestunden (8 760 Fahrzeugvorhaltestunden x 2 Personen = 17 520 Personalvorhaltestunden).

Die folgenden Personalvorhaltestunden resultieren aus den Vorgaben des gültigen Brandschutzbedarfsplans der Stadt Beckum und des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Warendorf, die durch den Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst zu gewährleisten sind.

Rettungsdienst:

- Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

Ein NEF ist an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr mit 1 Person aus dem Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst zu besetzen. Nicht berücksichtigt ist hier die Funktion des Notarztes. Daraus resultieren 8 760 Personalvorhaltestunden.

- Krankentransportwagen (KTW)

Ein KTW ist an allen Werktagen des Jahres in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr zu besetzen (2 008 Stunden). Die Besetzung besteht aus 2 Personen. Daraus resultieren 4 016 Personalvorhaltestunden.

- Rettungswagen (RTW)

2 RTW sind allen Tagen des Jahres rund um die Uhr mit 2 Personen zu besetzen. Daraus folgen 35 040 Personalvorhaltestunden (8 760 x 2 Fahrzeuge x 2 Personen).

Ein weiterer RTW ist an allen Werktagen des Jahres in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr zu besetzen (3 012 Stunden). Die Besetzung besteht aus 2 Personen. Daraus entstehen 6 024 Personalvorhaltestunden. Aus der Besetzung der RTW resultieren 41 064 Personalvorhaltestunden.

Brandschutz:

- Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)

Ein HLF ist an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr (8 760 Stunden) zu besetzen. Die Besetzung besteht aus 4 Personen. Daraus entstehen 35 040 Personalvorhaltestunden.

Fazit:

Aus Brandschutzbedarfsplan und Rettungsdienstbedarfsplan resultieren insgesamt 88 880 Personalvorhaltestunden.

2 Jahresnettoarbeitsleistung

Die Mitarbeitenden im Schichtdienst unterliegen der 48 Stundenwoche. Dieser Wert, multipliziert mit 52,15 Jahreswochen, ergibt 2 502,72 Jahresstunden.

Diese theoretische Jahresarbeitsleistung je Mitarbeitenden wird durch Abwesenheitszeiten gemindert. Die folgenden Abwesenheitszeiten beziehen sich jeweils auf 1 Person und resultieren aus der Rückbetrachtung und aus Prognosen:

(1) Urlaub

Der Urlaubsanspruch beträgt in der 48 Stundenwoche 6 Wochen. Daraus resultieren 288 Stunden Fehlzeit je Mitarbeitenden.

(2) Krankheit

Die Besetzung einer Funktionsstelle setzt die uneingeschränkte Einsatztauglichkeit voraus. Dadurch ergeben sich gegenüber einer administrativen Stelle in der Hauptverwaltung größere Fehlzeiten. Zu berücksichtigen sind auch Fehlzeiten durch erkrankte Kinder und/oder durch Anschlussheilbehandlung. Hierdurch entstanden statistisch 292,56 Stunden Fehlzeit je Mitarbeitenden.

(3) Zeitausgleich

Die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung Feuerwehr – AZVOFeu) regelt in § 2 Absatz 2:

„Für gesetzliche Feiertage, die auf einen Werktag fallen, vermindert sich die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit nach Absatz 1 um ein Fünftel, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Beamtin oder der Beamte an dem Feiertag tatsächlich Dienst zu leisten hat.“

Im Mittel entstehen hier 93,29 Fehlstunden im Einsatzdienst je Mitarbeitenden.

(4) Aus- und Fortbildung

Gemeint ist hier Aus- und Fortbildung, die nicht als Wachausbildung im Dienst erfolgen kann.

Beispiele:

30 stündige Pflichtfortbildung im Rettungsdienst, 3-jährige Fortbildung vom Rettungssanitäter zum Notfallsanitäter, Führungslehrgänge, Übungen besonderer Art im Atemschutz und ABC-Bereich, Fortbildungsseminare.

Hierdurch entstanden 165,53 Fehlstunden im Einsatzdienst je Mitarbeitenden.

(5) Mutterschutz und Elternzeit

Mutterschutz: Bei Feststellung der Schwangerschaft ist für die Beschäftigte aufgrund des besonderen Risikos kraft Gesetzes ein Arbeitsverbot auszusprechen. Nach der Entbindung bestehen 8 Wochen Mutterschutz. In Summe sind das rund 43 Wochen.

Die Frauenquote im Einsatzdienst beträgt circa 15 Prozent, der Altersdurchschnitt beträgt 30 Jahre.

Im Mittel auf alle Beschäftigten gerechnet entstanden hier 37,7 Stunden Fehlzeit. Bei einer nur vorsichtigen Prognose von 1 Geburt in 2 Jahren im gesamten Fachdienst entstehen hier 18,85 Stunden Fehlzeit je Mitarbeitenden.

Elternzeit: Der gesetzliche Anspruch von bis zu 3 Jahren je Kind wird rege in Anspruch genommen. Im Jahr 2023 entstand eine Fehlzeit in Höhe von 20,14 Stunden je Mitarbeitenden.

Vaterschaftsurlaub: Gemäß der einschlägigen EU-Richtlinie sollen Väter oder gleichgestellte Elternteile ab dem Jahr 2024 Anspruch auf eine bezahlte Freistellung nach der Geburt eines Kindes haben. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird das Gesetzesvorhaben unter dem Begriff Familienstartzeit geführt und soll ab dem Jahr 2024 das bisherige Mutterschutzgesetz ergänzen. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre wurden 4,3 Beschäftigte Vater. Bei einer 14-tägigen Fehlzeit resultieren hieraus 7,9 Stunden Fehlzeit je Mitarbeitenden.

Bei dieser Prognose entstehen im Ergebnis 46,89 Stunden Fehlzeit je Mitarbeitenden.

(6) Mehrarbeit

Auch außerhalb des planbaren Einsatzdienstes verrichten die Beschäftigten Dienst, der als Mehrarbeit anfällt. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz der über das reguläre Dienstende hinausgeht oder in der Freizeitphase entsteht, Personalversammlungen und Dienstbesprechungen, Regiearbeiten (Fahrzeuge und Geräte der Reparatur zuführen oder abholen), Vertretung bei Personalratssitzungen sowie arbeitsmedizinische Untersuchungen.

Im Jahr 2023 entstanden dadurch 29 Stunden zusätzlicher Dienst je Mitarbeitenden.

In Summe reduzieren 915,27 Stunden Fehlzeit die zuvor ermittelten 2 502,72 Jahresstunden.

Fazit:

Dadurch verbleibt eine Jahresnettoarbeitsleistung in Höhe von 1 587,45 Stunden je Mitarbeitenden.

3 Erforderlicher Personalbedarf zur Besetzung der Einsatzmittel

Der erforderliche Personalbedarf errechnet sich demnach wie folgt:

Vorhaltestunden (Nummer 1) geteilt durch Jahresnettoarbeitsleistung (Nummer 2) = Personalbedarf

88 880 Stunden : 1 587,59 Stunden je Mitarbeitenden = 55,98 Mitarbeitende

Im aktuellen Stellenplan sind hier 52 Planstellen vorgesehen.

Fazit:

Zur sachgerechten Besetzung der im Brandschutzbedarfsplan und im Rettungsdienstbedarfsplan geforderten Einsatzfahrzeuge sind 56 Planstellen in Vollzeit erforderlich; das entspricht 4 zusätzlichen Planstellen.

4 Personalausfallfaktor

Der Personalausfallfaktor beschreibt auf einfache Weise als Ergebnis der vorangegangenen Berechnungen, welcher Personalbedarf für die Besetzung einer Funktion erforderlich ist.

Hierzu wird der im Jahr erforderliche Personalstundeneinsatz durch die zur Verfügung stehende Jahresarbeitsleistung eines Beschäftigten geteilt. Als Ergebnis ist ersichtlich, welche Anzahl an Beschäftigten erforderlich ist.

Der erforderliche Personalstundeneinsatz einer Funktion rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres erfordert, wie unter Nummer 1 ausgeführt, 8 760 Stunden.

Wird eine Funktion rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres gefordert, so entsteht hier ein Personalstundenbedarf in Höhe von 8 760 Stunden. Dieser Personalstundenbedarf wird durch die unter der laufender Nummer 2 ermittelten Jahresnettoarbeitsleistung geteilt. Das Ergebnis zeigt dann den Personalausfallfaktor.

Berechnung:

8 760 Jahresstunden : 1 587,45 Jahresstunden je Mitarbeitenden = 5,518 Mitarbeitende

Fazit:

Der Personalausfallfaktor beträgt gerundet 5,52. Um eine Funktion im 24 Stundendienst an allen Tagen des Jahres sicherzustellen, werden 5,52 Personen je Stelle benötigt.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement führt für den einschlägigen Feuerwehrbereich einen anonymen Vergleichsring aus dem Jahr 2022 an. Im Median beträgt der Ist-Personalfaktor 5,87.

Im Einzelnen lauten die Werte der Gemeinschaftsstelle:

25er Perzentil:	5,28
Median:	5,87
75er Perzentil:	6,68
Anzahl der Kommunen:	22

5 Personalbedarf für die Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst

Um die im Brandschutzbedarfsplan und Rettungsdienstbedarfsplan und die hier unter der Nummer 1 genannten Einsatzmittel personalgerecht zu besetzen, ist folgender Personalbedarf erforderlich:

- Notarzteinsatzfahrzeug:.....5,52
- Krankentransportfahrzeug:.....2,53
- Rettungswagen: 25,85 (2 x „24 Stunden-RTW“, 1 x „Tages-RTW“)
- Hilfeleistungslöschfahrzeug: 22,04

Fazit:

Von 56 Stellen, die zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge erforderlich sind, entfallen 22 Stellen (39 Prozent) auf den Brandschutz. Dem Rettungsdienst sind 34 Stellen (61 Prozent) zuzuordnen. Diese werden dem Gebührenhaushalt Rettungsdienst zugeordnet und sind somit refinanzierbar.

Es handelt sich vorliegend nicht um eine qualitative Ausweitung des vorhandenen Systems. Die Besetzung der zwingend sicherzustellenden Funktionen kann heute nur durch Überstunden – mit entsprechenden Erschwernissen in der Gestaltung des Dienstplans und der persönlichen Planung der Mitarbeitenden – gewährleistet werden. Die notwendigerweise anfallenden Überstunden müssen – denklogisch – durch die Stadt Beckum vergütet werden, da ein „Abfeiern“ die Problematik nur weiter verschärfen würde.

Anlage(n):

ohne